

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 11. Mai 2021

Zirkulationsbeschluss

V2 Verkehr und Kommunikation **2021-73**
V2.6 Verkehrsbetriebe Zürichsee-Oberland VZO
V2.6.4 Haltestellen
**Steinacherstrasse - Bushaltestelle Steinacher - hindernisfreier Zugang und
Neubau Personenunterstand - Projektfestsetzung und Kredit - Genehmigung**

Ausgangslage

An der Steinacherstrasse hält der öffentliche Linienbus aktuell an zwei Standorten, der Haltestelle „Steinacher“ an der Steinacherstrasse 15 sowie an der Haltestelle „Drei Eichen“ an der Steinacherstrasse 7. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) fordert den autonomen Einstieg aller Personen. Dafür ist ausreichend Manövriertfläche, eine helle Beleuchtung, kein Gefälle über 6 % im Haltebereich und vor allem eine hohe Haltekante von 22cm notwendig.

An der bestehenden Haltestelle „Steinacher“ ist die Haltekante mit 4cm Höhe zu tief. Der Standort in einer Rechtskurve verunmöglicht eine normgerechte Haltestelle, weil beim Stillstand des Busses der Abstand zwischen Bus und Haltekante maximal 5cm betragen darf. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn einerseits eine gerade Haltekante und andererseits ein langer, gerader Anfahrtsweg vorhanden sind. Auch befindet sich die Haltestelle in einem Bereich der Strasse, welche ca. 10 % im Gefälle steht.

Die bestehende Haltestelle „Drei Eichen“ befindet sich direkt vor dem Parkplatz der Liegenschaft Steinacherstrasse 7. Eine hohe Haltekante von 22cm würde die Ausfahrt aus dem Parkplatz verunmöglichen. Weil die Haltestelle zudem direkt vor einem Abweiger positioniert ist, schafft der wartende Bus zusätzlich eine unübersichtliche Situation für den motorisierten Individualverkehr. Die Einsteigerzahlen beider Haltestellen sind mit rund 13'430 (Drei Eichen) und 17'280 (Steinacher) pro Jahr relativ gering.



Haltestellenübersicht

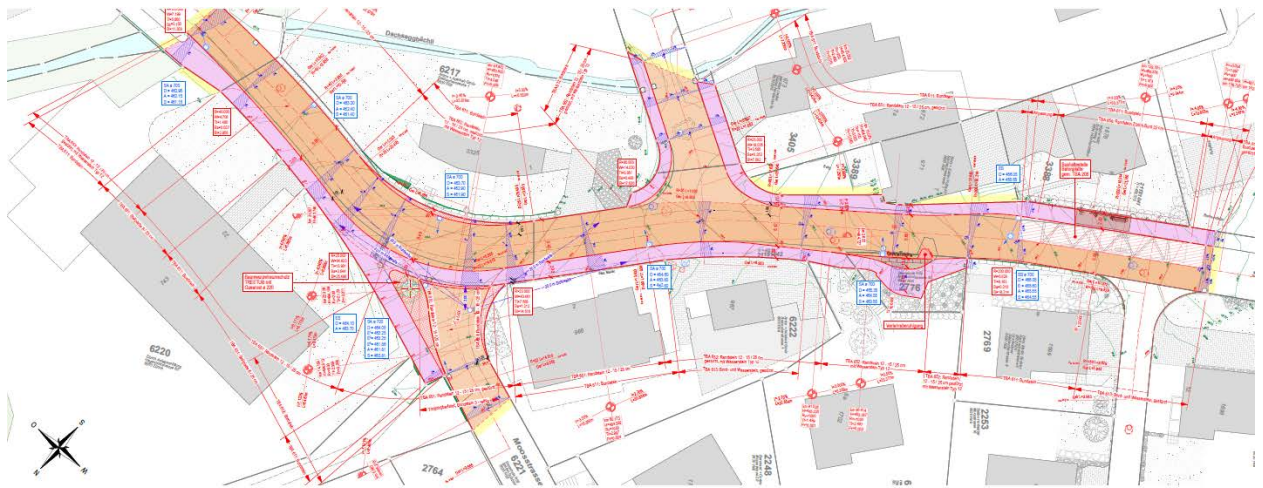
Gemeinderat

Ein bedürfnisgerechter Standort wurde zwischen den beiden bestehenden Haltestellen vor der Liegenschaft Steinacherstrasse 9 gefunden. An diesem Standort lässt sich ein autonomer Einstieg, wie auch ein Buswarteunterstand realisieren. Das Ziel ist, die Haltestelle zusammen mit der Strasseninstandstellung an der Steinacher-/Moosstrasse im Sommer 2021 auszuführen.

Mit der Projektierung und Ausführungsplanung wurde das Architekturbüro Luzius Baggenstos, Rüti, beauftragt.

Strasseninstandstellung

Das vom Gemeinderat am 28. April 2020 bewilligte Strassenbauprojekt umfasst die Gesamtsanierung der Steinacher-/Moosstrasse, im Abschnitt Durchlass Feienbächli bis Feinstrasse, inkl. der beiden Kreuzungen Moosstrasse und Drei Eichen. Im gesamten Projektperimeter werden sämtliche Randabschlüsse, die Strassenentwässerung sowie die Strassenbeleuchtung erneuert. Die Strassengeometrie bleibt mit wenigen kleineren Anpassungen analog heute bestehen.



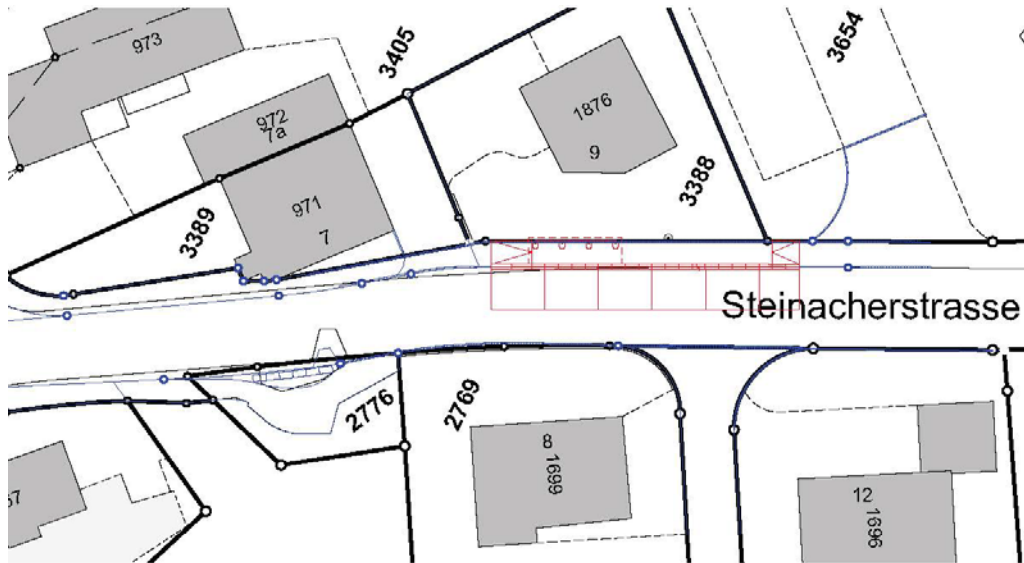
Projektperimeter Strassenbauprojekt

Standortwahl und Aufhebung der bestehenden Bushaltestellen

Weil die Standorte der bestehenden Haltestellen „Drei Eichen“ und „Steinacher“ keinen autonomen Einstieg zulassen, mussten neue Standorte im Projektperimeter geprüft werden. Die Evaluation erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Verkehrs-Übersicht
- Gerader Anfahrtsweg an Haltekante (ideal > 16m)
- Gerade und lange Haltekante (Soll 20m)
- Gewährleistung Zufahrt angrenzender Parzellen
- Strassengefälle im Haltekantenbereich max. 6 %
- Positionierung im Einzugsbereich der bestehenden Haltestellen
- Geringer Aufwand der Umbauarbeiten
- Buswarteunterstand

Der Strassenbereich vor der Liegenschaft Steinacherstrasse 9 erfüllt als einziger Standort im Projektperimeter sämtliche Kriterien. Das Strassenbauprojekt des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG, Rüti, schafft durch eine Verlängerung der geraden Strassenlinien die Grundlage für die lange Haltekante. Die Haltestelle erstreckt sich entlang der Liegenschaft Steinacherstrasse 9 (Kat. Nr. 3388) zur Strasse hin. Das Grundstück ist über ein Fuss- und Fahrwegrecht auf der Nachbarparzelle Kat. Nr. 3389 genügend erschlossen und erfährt dahingehend keine Einschränkung.



Standortwahl neue Bushaltestelle

Die beiden bestehenden Haltestellen haben einen Abstand von 140m Gehdistanz. Durch die Platzierung der neuen Haltestelle zwischen den beiden ursprünglichen Haltestellen verlängert sich der Weg für Pendler um maximal 100m.

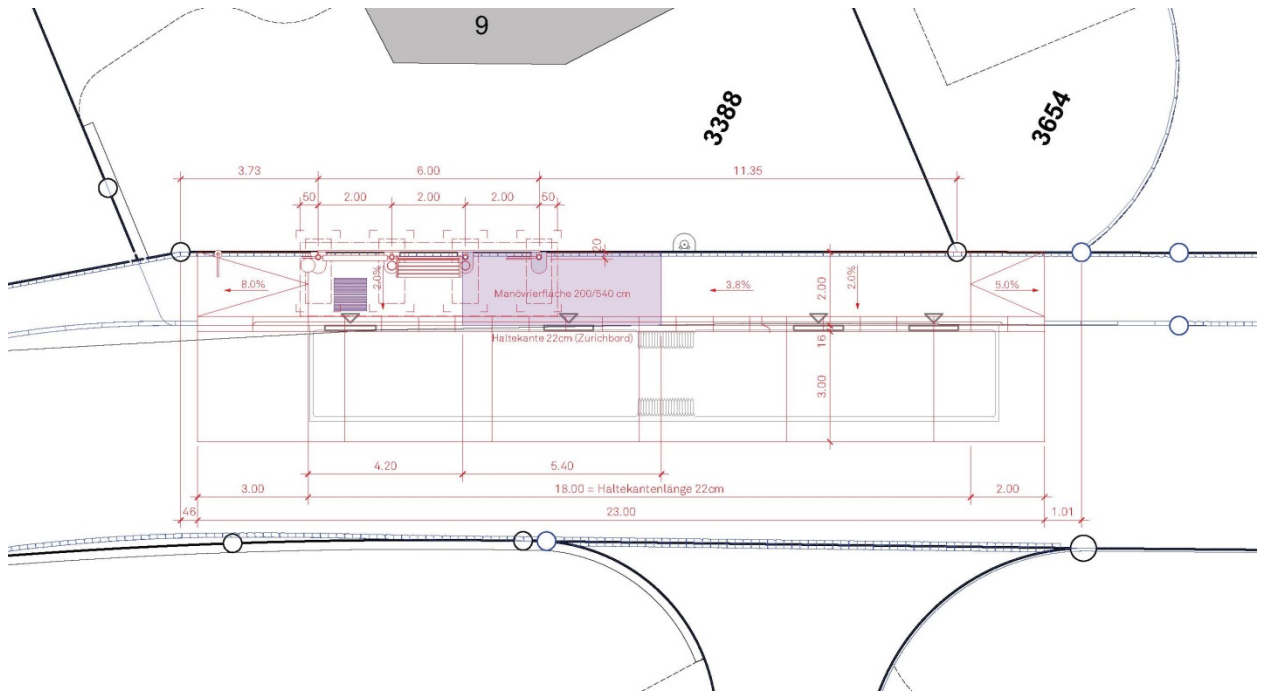
Weil bei den bestehenden Haltestellen „Drei Eichen“ und „Steinacher“ keine hindernisfreien Zugänge mit autonomen Einstieg möglich sind und auch keine Personenunterstände erstellt werden können, werden künftig beide bestehenden Haltestellen zu Gunsten der neuen Haltestelle, aufgehoben. Die neue Haltestelle vor der Liegenschaft Steinacherstrasse 9, erhält den Namen Bushaltestelle „Steinacher“. Die Aufhebung und Änderung erfolgt spätestens auf den nächstmöglichen Fahrplanwechsel.

Neue Bushaltestelle „Steinacher“

Die Haltekantenlänge wird durch die beiden Ausfahrten der Liegenschaften Steinacherstrasse 7/9 und Steinacherstrasse 13-21 stark begrenzt. Die geforderte Kantenlänge von 20m für den Gelenkbus muss aufgrund der privaten Ausfahrten sowie den beidseitigen Zugangsrampen auf 18m reduziert werden. Der autonome Einstieg wird durch die Reduktion nicht beeinträchtigt. Sämtliche vier Bustüren liegen immer noch im Bereich der hohen Haltekante. Das Kantenprofil entspricht dem für den autonomen Einstieg entwickelten „Zürich-Bord“ Randstein.

Die geforderte Manövriertfläche für Gehbehinderte beim mittleren Einstieg (5.4 x 2.0m) wird aufgrund der engen Platzverhältnisse auf dem Gehweg durch die Anlehnhilfe der Stehbank sowie zwei Stützen um 0.25 x 2.13m leicht reduziert. Gemäss der Stellungnahme der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) vom 19. März 2021 wird dies so toleriert, weil Rollstuhlfahrende den Bereich unter der Anlehnhilfe unterfahren und den sichtbaren Bereich der Fundamentstützen mit einer Höhe von max. 2cm über der Gehwegoberfläche überfahren können. Das bestehende Strassengefälle ist mit 3.8 % für den Ein- und Ausstieg unproblematisch, führt jedoch talseitig zu einer kurzen Rampe mit ca. 8 %. Dies ist gem. Merkblatt 120 Hindernisfreie Architektur in Ausnahmefällen erlaubt und wurde von der BKZ so genehmigt. Aufgrund der hohen Belastung und der wirkenden Schubkräfte durch ÖV-Busse, wird der neue Haltebereich mit einer Betonplatte ausgeführt.

Die Aussenlärmbelastung der neuen Haltestelle gegenüber den Wohnräumen der Liegenschaft Steinacherstrasse 9, wurde durch die Buri Bauphysik & Akustik AG, Rapperswil, ermittelt. Die Grenzwerte werden gemäss dem vorliegenden Bericht vom 28. August 2020 bei Tag und Nacht eingehalten.

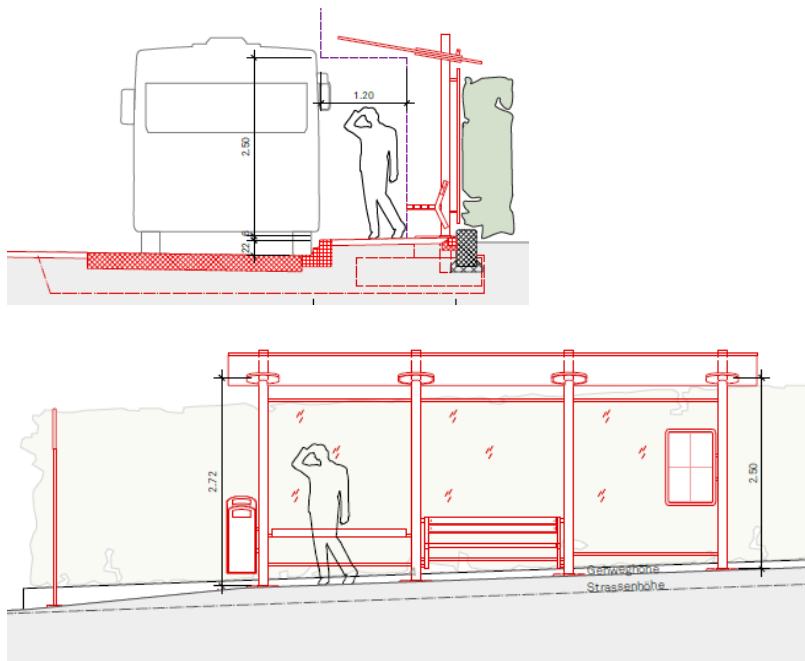


Festsetzungsprojekt Bushaltestelle Steinacher

Buswarteunterstand

Die kumulierte Einsteigerzahl von rund 30'710 pro Jahr rechtfertigt den Bau eines Buswarte-Unterstandes. Der Unterstand besteht aus vier, in regelmässigen Abständen verankerten Stahlsäulen, einem 9.0 x 2.0m grosse Stahlplatten-Dach und Rückwänden. Der Unterstand ist so konzipiert, dass er vollständig auf dem Gehweg platziert werden kann. Die Gehweg-Breite von 2.0m wird an einer Stelle durch die Sitzbank um ca. 70cm verringert.

Die Ausstattung beinhaltet eine Sitzbank, eine Anlehnhilfe, einen Abfalleimer sowie die Fahrplaninformationen. Zwei unter der Dachfläche platzierte LED-Leuchten sorgen für die notwendige Beleuchtung.



Schnitt und Ansicht Buswarteunterstand



Visualisierung Buswarteunterstand ohne Haltekannte und Strassenprojekt

Bewilligungsverfahren und Zeitplan

Das Bushaltestellenprojekt wurde nach kantonalem Strassengesetz (StrG) bearbeitet. Vom 4. Dezember 2020 bis 15. Januar 2021 lag das Projekt für die neue Bushaltestelle Steinacher mit hindernisfreiem Zugang und Neubau eines Personenunterstandes im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG im Bauamt Rüti auf. Die Planaufgabe wurde am 4. Dezember 2020 amtlich publiziert. Gegen das Projekt sind keine Einwendungen eingegangen.

Am 8. März 2020 wurde der geplante Buswarteunterstand vor Ort ausgesteckt. Vom 12. März 2021 bis am 14. April 2021 lag das Bauvorhaben gemäss §§ 16 und 17 StrG vor der Projektfestsetzung öffentlich auf. Am 12. März 2021 wurde die Planaufgabe amtlich publiziert. Gegen das Projekt sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Projektfestsetzung kann somit gemäss §15 StrG durch den Gemeinderat vorgenommen werden. Die Realisierung erfolgt anschliessend zusammen mit dem Strassenbau ab ca. Mitte Juli 2021.

Grund und Rechte

Für das vorliegende Projekt ist kein Landerwerb notwendig.

Kosten

Der dem Festsetzungsprojekt zugrunde liegende Kostenvoranschlag des Architekturbüros Luzius Baggenstos, Rüti, vom 22. Februar 2021, rechnet für den Buswarteunterstand mit folgenden Kosten (inkl. MWST / Genauigkeit $\pm 10\%$).

Gemeinderat

Bezeichnung	Betrag CHF
Grundstück	0.00
Bauarbeiten	45'000.00
Nebenkosten inkl. Möblierung, Beleuchtung, Gartenarbeiten etc.	14'000.00
Technische Arbeiten	7'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	6'000.00
Reserve, Ungenauigkeit (rund 10 %)	8'000.00
Wesentliche Eigenleistungen	0.00
Baukosten	80'000.00

Im Budget 2021 sind CHF 150'000.00 (Konto 10605.5040.00 INV00221 Personenunterstand Bushaltestelle Steinacher) enthalten.

Die Kosten für die Bushaltestelle, d.h. für den neuen Fahrbahnhof inkl. Betonplatte und hohe Haltekante für einen autonomen Einstieg, wurden mit GRB Nr. 2020-57 vom 28. April 2020 im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Strasseninstandsetzung Steinacher- und Moosstrasse, als gebundene Ausgabe bewilligt. Die Kosten dabei betragen rund CHF 100'000.00 inkl. MWST. und werden dem Strassenprojekt belastet.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Hochbauten	33	80'000.00	2'424.25
Verzinsung			
Zinsaufwand		40'000.00	440.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			2'864.25

Erwägungen

Die Kreditfreigabe liegt gemäss Art. 17 Ziff. 1 lit. a der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Gemeinderates.

Zirkulationsbeschluss vom 11. Mai 2021

1. Das Festsetzungsprojekt mit Kostenvoranschlag des Architekturbüros Luzius Baggenstos, Rüti, vom 22. Februar 2021, für die neue Bushaltestelle „Steinacher“ mit hindernisfreiem Zugang und Neubau eines Personenunterstandes, wird genehmigt.
2. Die beiden bestehenden Haltestellen „Drei Eichen“ und „Steinacher“ werden künftig, zu Gunsten der neuen Haltestelle aufgehoben. Die neue Haltestelle vor der Liegenschaft Steinacherstrasse 9 erhält den Namen Bushaltestelle „Steinacher“.
3. Für den Neubau des Personenunterstandes an der Bushaltestelle Steinacher wird ein Kredit von CHF 80'000.00 inkl. MWST, bewilligt.
4. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
 - Konto 10606.5040.00.00 INV00221, Personenunterstand Bushaltestelle Steinacher.

Gemeinderat

5. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
 - 5.1 Die notwendigen Arbeitsvergaben bis zum genehmigten Kredit gemäss Ziff. 3 dieses Beschlusses in eigener Kompetenz vorzunehmen;
 - 5.2 Die Anwohner/innen sowie die betroffene Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über den Bau zu informieren;
 - 5.3 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
6. Das Sicherheitsamt wird ermächtigt und beauftragt, die beschlossene Aufhebung und Änderung der Bushaltestellen, spätestens auf den nächstmöglichen Fahrplanwechsel zu berücksichtigen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Architekturbüro Luzius Baggenstos, Werner-Weber-Strasse 11, 8630 Rüti
 - Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Kernstrasse 57, 8004 Zürich
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG, Binzikerstrasse 2, 8627 Grüningen
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Bauamt
 - Sicherheitsamt
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Steinacherstrasse - Bushaltestelle Steinacher - hindernisfreier Zugang und Neubau Personenunterstand - Projektfestsetzung und Kredit - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 20. Mai 2021

Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann
Vize-Präsidentin



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.